

99110004007000, 99110004007000

Futtermittelkontrolle

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8966108/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110004007000, 99110004007000
Leistungsbezeichnung I	Futtermittelkontrolle
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	BARF
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200), Produkt- und Stoffzulassung (2120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/lfgb/index.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02005R0183-20050208&qid=1396257139400&from=DE https://www.gesetze-im-internet.de/lfgb/index.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02005R0183-20050208&qid=1396257139400&from=DE
Teaser	
Volltext	Futtermittel sind in Deutschland mit einem Wert von ca. 17,68 Mrd. Euro (2012) das bedeutendste landwirtschaftliche Betriebsmittel. Der Verbrauch an Futtermitteln liegt bei ca. 79,4 Mio. Tonnen jährlich (Getreideeinheiten, 2011/12). Die Futtermittelunternehmen sind insbesondere dafür verantwortlich, durch eine sorgfältige und qualitätsorientierte Erzeugung und Verwendung von Futtermitteln Gefahren für die menschliche und tierische Gesundheit und die Umwelt zu vermeiden. Auf allen Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen von Futtermitteln finden risikoorientierte regelmäßige Kontrollen der amtlichen Futtermittelüberwachung statt. Diese zielen darauf ab sicherzustellen, dass die Vorschriften des Futtermittelrechts durch die Futtermittelunternehmen eingehalten werden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau ist oberste Landesbehörde für die Futtermittelkontrolle. Zuständig für die Durchführung der Futtermittelkontrolle ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) in Trier. https://www.mwvlw.rlp.de/ https://www.add.rlp.de/Startseite/ https://www.mwvlw.rlp.de/ https://www.add.rlp.de/Startseite/
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Futtermittelkontrolle, Feed control